



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

---

Über die  
Abteilungen 7 der  
Regierungspräsidien  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

Stuttgart 19.07.2022  
Durchwahl 0711 279-2792  
Telefax 0711 279-2949  
Name Tilman Herzel  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen 22-6860.19(2024)/2  
(Bitte bei Antwort angeben)

an die  
allgemein bildenden öffentlichen  
und privaten Gymnasien  
der Normalform und der Aufbauform

öffentlichen und privaten Beruflichen Gym-  
nasien

öffentlichen und privaten  
Gemeinschaftsschulen mit  
gymnasialer Oberstufe

Schulen besonderer Art

Freien Waldorfschulen

des Landes Baden-Württemberg

## **Vorgaben für das Fach Sport in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Vorgaben für das Fach Sport in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung 2024. Bitte geben Sie diese **allen Fachlehrkräften Sport** Ihrer Schule zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 zur Kenntnis und lassen sich die **Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigen**. Den Schülerinnen und Schülern

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
www.km-bw.de • www.service-bw.de

soll ebenso die Möglichkeit gegeben werden, die Vorgaben einzusehen. Sie werden in Kürze unter

[https://km-bw.de/,Lde/startseite/schule/Abitur\\_BW](https://km-bw.de/,Lde/startseite/schule/Abitur_BW)

und

<http://www.lis-in-bw.de/,Lde/Startseite/Das+LIS/Hinweise+und+Erlasse>

veröffentlicht.

Die Vorgaben 2024 wurden im Vergleich zum Vorjahr redaktionell überarbeitet und insbesondere an folgenden Stellen geändert:

- Da für die Beruflichen Gymnasien ab Abiturjahrgang 2024 mit der neuen BGVO die Präsentationsprüfungen wegfallen, wurde das ehemalige Kapitel 4 zum Pflichtfach Sport an Beruflichen Gymnasien gestrichen. Zudem waren in diesem Zusammenhang Änderungen in der Einleitung (Seite 4), in Kapitel 3 zum Basis- bzw. Pflichtfach (Seiten 8 und 9) sowie in Kapitel 6 (Seite 17) notwendig.
- Unter Kapitel 5.1.1 Notengebung wurde ein Abschnitt für die Notengebung an Beruflichen Gymnasien eingefügt, um die Gewichtung von Praxis zu Theorie auch hier eindeutig festzulegen.
- In Kapitel 3.1 wurde die Anzahl der zu erstellenden Prüfungsaufgaben für die mündliche Prüfung aufgenommen.
- Die Gewichtung der Prüfungsteile für Leistungs- und Basis- bzw. Pflichtfach Sport wurde im neuen Kapitel 4 übersichtlich dargestellt.
- Die Terminenge rund um die schriftliche Abiturprüfung erschwert zunehmend die Planung und Durchführung der fachpraktischen Prüfung im Fach Sport. Um hier für mehr Flexibilität zu sorgen, wurde im Kapitel 5.2.1 das Wort „aufeinanderfolgende“ gestrichen. Damit kann die Prüfung zukünftig an zwei auseinandergezogenen Tagen stattfinden. Die Planung liegt weiterhin in der Zuständigkeit der Regierungspräsidien.
- In Kapitel 5.2.3 wurde konkretisiert, dass nicht der exakte Prüfungstermin, sondern der Prüfungszeitraum grundsätzlich bis spätestens Ende Dezember des laufenden Schuljahres festgelegt werden soll. Dies war notwendig, da zu diesem frühen Zeitpunkt die Anzahl der zu prüfenden Schülerinnen und Schüler im Fach Sport noch nicht bekannt ist. Die Schulen erhalten jedoch durch Angabe des Prüfungszeitraumes ein gewisses Maß an Planungssicherheit.

- Um Klarheit zu schaffen, wurde im Kapitel 6.1.3 das Verbot der Nutzung digitaler Mobilgeräte (insbesondere mit Kopfhörer) bei der fachpraktischen Prüfung unter Kapitel 6.1.3 aufgenommen.
- In Kapitel 6.2.4 wurde mit Aufnahme des Wortes „mindestens“ in Tabelle 12 klargestellt, dass das Gewicht von 2 kg bei springenden Medizinbällen auch überschritten werden darf. Zudem wurde dessen notwendiges Sprungverhalten definiert.

Die Vorgaben für die Beruflichen Gymnasien sind in den Dokumenten integriert (siehe BGVO).

Alle Dokumente zur Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe im Fach Sport sowie zum Sportabitur sind weiterhin neben der Verlinkung über die Vorgaben auch auf der Seite <https://km-bw.de/Lde/startseite/schule/dokumente-sportabitur-2023> des Kultusministeriums unter den Rubriken Bewertung, Hinweise und Erlasse, Formblätter und Vordrucke, Unterstützungsmaterialien sowie Aufgabenbeispiele zu finden.

Für die Terminierung der praktischen Abiturprüfung im Fach Sport bitte ich Folgendes zu beachten:

1. Die unmittelbare Vorbereitung für das schriftliche Abitur sollte nicht gestört werden.
2. Falls die Sportstättensituation oder die Witterungsabhängigkeit einer Sportart es erfordern, kann mit der praktischen Prüfung im Fach Sport bereits im dritten Schulhalbjahr begonnen werden (vorgezogene praktische Prüfung). Auf § 19 Abs. 3 AGVO bzw. § 28 Abs. 3 BGVO wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dörte Conradi  
Leiterin der Abteilung Qualitätsmanagement, Digitalisierung,  
Lehrerbildung, schulartübergreifende Bildungsaufgaben, Sport